



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser, Dr. Dominik Spitzer FDP**
vom 13.02.2023

Umgang mit Coronaschutzmasken

In der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 06.02.2023 zum Plenum am 07.02.2023 wird nicht ausgeführt, wie viele Coronaschutzmasken bisher vernichtet worden sind.

Es heißt dort lediglich: „Nach Ablauf des Verwendungsdatums ist die Ware grundsätzlich nicht mehr verkehrsfähig, da der Hersteller nicht mehr für die jeweiligen Schutzparameter garantiert. Der Freistaat hatte vor diesem Hintergrund bereits frühzeitig ein rollierendes System etabliert, um den Bedarfsträgern in Bayern und anderen staatlichen Dienststellen PSA anzubieten. Damit konnten und können eine Vielzahl von Artikeln noch sinnvoll verwendet und mussten bzw. müssen nicht entsorgt werden.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat bisher vernichtet (bitte nach Monaten seit Beginn der Coronapandemie angeben)? 3
- 1.2 Auf welche Weise wurden diese jeweils vernichtet? 3
- 1.3 Wer hat die Vernichtung der Coronaschutzmasken jeweils vorgenommen (bitte hierbei auch die Kosten dafür angeben)? 3
- 2.1 Wie viele Coronaschutzmasken haben sich seit Bestehen des Bayerischen Pandemiezentallagers bis heute dort monatlich befunden? 4
- 2.2 In welchem Umfang hat die Staatsregierung seit Beginn der Coronapandemie monatlich bis heute Coronaschutzmasken eingekauft (bitte hierbei jeweils die Preise, zu denen sie gekauft wurden, angeben)? 5
- 2.3 Welche Bestände erachtet die Staatsregierung zukünftig als notwendig, um sie im Bayerischen Pandemiezentallager vorzuhalten? 6
- 3.1 Welche Haltbarkeitsdauer haben die Masken, die sich aktuell im Besitz des Freistaates befinden (bitte jeweils Monat und Jahr angeben)? 7
- 3.2 Wie möchte die Staatsregierung zukünftig verhindern, dass Coronaschutzmasken aus ihrem Besitz vernichtet werden? 7

4.1	Aus welchen Gründen wurden aus dem Bestand des Bayerischen Pandemiezentallagers keine Coronaschutzmasken an Arztpraxen verteilt?	8
4.2	Nach welchen Kriterien wurde bisher und wird künftig die Verteilung der Coronaschutzmasken durchgeführt?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 02.05.2023

Vorbemerkung

Unter dem Begriff „Coronaschutzmasken“ wurden FFP2- (oder vergleichbar), FFP3- sowie Mund-Nasen-Schutz (MNS) bzw. OP-Masken subsumiert. Eine Berücksichtigung von Kleinstmengen (< 1000 Stück je Artikelgruppe) fand nicht statt. Auf eine Abfrage bei allen nachgeordneten Dienststellen/Behörden wurde wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands verzichtet. Die Beantwortung der Anfrage wurde auf die Ressorts beschränkt. Lediglich aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) sind Angaben des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) enthalten, da dort organisatorisch das Pandemiezentallager (PZB) angebunden ist.

- 1.1 Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat bisher vernichtet (bitte nach Monaten seit Beginn der Coronapandemie angeben)?**
- 1.2 Auf welche Weise wurden diese jeweils vernichtet?**
- 1.3 Wer hat die Vernichtung der Coronaschutzmasken jeweils vorgenommen (bitte hierbei auch die Kosten dafür angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Einführung des rollierenden Systems im Sommer 2022 wurde eine Vielzahl von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – und damit auch Schutzmasken – Bedarfsträgern in Bayern, wie z. B. Kliniken, staatlichen Dienststellen, sozialen Einrichtungen etc., rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums angeboten und somit allein wegen eines Ablaufs der Haltbarkeit in Bayern keine Masken vernichtet.

Davor, von etwa Mitte 2021 bis Mitte 2022, wurden vom LGL insgesamt rd. 13 Mio. im PZB gelagerte, aber gesperrte Masken aus dem Verkehr gezogen, weil beispielsweise Ausnahmeregelungen ausgelaufen waren (KN95-Masken), mikrobiologische Auffälligkeiten bei Tests von einzelnen OP-Masken-Chargen festgestellt wurden und/oder verkehrsfähige Ersatzlieferungen für reklamierte Masken vorhanden waren. Auch die Umlagerung vom (alten) Außenlager am ehemaligen Fliegerhorst in Penzing nach Kirchheim mit entsprechenden Lagerbereinigungsmaßnahmen fällt in diesen Zeitraum. Ein großer Teil entfällt zudem auf nicht mehr konkret zuordenbare Masken, die im Zuge der Auflösung der dezentralen Lager bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden an das PZB zurückgeliefert wurden (Vielzahl von Klein- und Kleinstmengen, unterschiedliche Chargen etc.). Sofern auch nur geringste Anhaltspunkte vorhanden waren, dass eine vollumfängliche Schutzwirkung nicht mehr gewährleistet werden konnte, war eine Verwendung bzw. ein Einsatz dieser nicht verkehrsfähigen bzw. nicht sicheren PSA auszuschließen. Um finanzielle Aufwendungen (Lagerkosten etc.) zu vermeiden, wurden diese entweder auf Kosten des Lieferanten (bei Reklamationen) oder über die Müllpresse im PZB entsorgt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen führte den Inhalt der Presse (Verpackungsmüll, sonstiger Müll) der thermischen Ver-

wertung zu. Ein Herausrechnen der Entsorgungskosten alleinig für die Schutzmasken ist nicht möglich.

Entsorgungen durch andere Ressorts fanden nach Wissen des StMGP nicht statt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat bzgl. der Beschaffung von OP-Masken (siehe Antwortbeitrag zu Frage 2.2) für die Versorgung des Personals an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen darauf hingewiesen, dass angesichts der Haltbarkeit der Masken von 33 Monaten und aufgrund der Tatsache, dass die Schulen gebeten worden waren, die Schutzmasken, sofern sie nicht sofort gebraucht würden, an den Schulen für künftige Bedarfsfälle sorgfältig zu verwahren, davon ausgegangen wird, dass bislang auch keine Maskenvernichtungen seitens der Schulen stattgefunden haben.

2.1 Wie viele Coronaschutzmasken haben sich seit Bestehen des Bayerischen Pandemiezentallagers bis heute dort monatlich befunden?

Im PZB waren nachfolgende Bestände an verkehrsfähigen Masken seit März 2020 gelagert:

Datum	Gesamtbestand
21.03.2020	204 320
01.04.2020	264 320
01.05.2020	20 046 705
01.06.2020	5 295 160
01.07.2020	28 675 478
04.08.2020	45 789 678
01.09.2020	47 813 358
01.10.2020	48 956 058
02.11.2020	56 939 682
01.12.2020	60 052 382

Datum	Gesamtbestand
04.01.2021	60 161 942
01.02.2021	64 542 955
01.03.2021	29 873 240
01.04.2021	41 839 468
06.05.2021	53 557 944
04.06.2021	56 929 409
01.07.2021	53 297 979
05.08.2021	54 554 769
02.09.2021	57 261 164
01.10.2021	58 839 014

Datum	Gesamtbestand
05.11.2021	63 986 272
02.12.2021	68 046 402
05.01.2022	70 742 032
04.02.2022	65 321 184
03.03.2022	95 394 009
07.04.2022	105 000 438

Datum	Gesamtbestand
05.05.2022	91 928 660
02.06.2022	87 143 493

Datum	Gesamtbestand
04.08.2022	82 168 023
01.09.2022	80 168 326
06.10.2022	80 504 046
03.11.2022	74 638 201
01.12.2022	70 924 681
05.01.2023	69 774 691
02.02.2023	69 278 121
02.03.2023	67 228 901

2.2 In welchem Umfang hat die Staatsregierung seit Beginn der Coronapandemie monatlich bis heute Coronaschutzmasken eingekauft (bitte hierbei jeweils die Preise, zu denen sie gekauft wurden, angeben)?

Es wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 27.03.2021 „Maskenkäufe durch den Freistaat“, in der bereits umfassend die bis zum damaligen Zeitpunkt erfolgten Maskenbeschaffungen aufgeführt wurden. Seit Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wurden noch nachfolgend aufgeführte Maskenbeschaffungen vorgenommen:

Jahr	Monat	Produktkategorie	Menge	Gesamtausgaben
2021	April	FFP2/FFP3	6400	21.617 €
	Mai	OPM	1000	1.190 €
	Juli	FFP2/OPM	1550	699,83 €
	August	FFP2/OPM	1430	226,90 €
	September	FFP2/OPM	5500	2.725,04 €
	November	FFP2	40920	20.717,72 €
	Dezember	FFP2	6520	5.016,00 €
2022	Januar	FFP2	3600	1.321,90 €
	Februar	FFP2	5000	4.100,00 €
	Juni	FFP2/OPM	8600	2.092,00 €
	Juli	FFP2	2000	420,00 €
	August	FFP2	3700	3.068,25 €
	November	FFP2/OPM	2000	321,30 €

Darüber hinaus fand eine Beschaffung und Verteilung von 14 Mio. Stk. OP-Masken für die Versorgung des Personals an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen für den Zeitraum nach den Frühjahrsferien 2022 bis zum Ende des damals laufenden Schuljahres (31.07.2022) durch das StMUK statt. Im Rahmen des durchgeführten Vergabeverfahrens konnten zwei Unternehmen beauftragt werden. Der Gesamtpreis für die ca. 14 Mio. Masken betrug 665.922,05 Euro.

2.3 Welche Bestände erachtet die Staatsregierung zukünftig als notwendig, um sie im Bayerischen Pandemiezentallager vorzuhalten?

Die Vorhaltung ausreichender Mengen von PSA und medizinisch notwendigem Material für das medizinische und pflegerische Personal ist ein wesentlicher Baustein für die Bewältigung künftiger pandemischer Krisensituationen und unterstützt damit maßgeblich die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems. Die Coronapandemie hat nachdrücklich aufgezeigt, welche Gefahren für die Ausbreitung von Infektionen bestehen, wenn es an derartiger Ausrüstung mangelt, bzw. welchen lebensbedrohlichen Situationen insbesondere das medizinische und pflegerische Personal bei der Behandlung erkrankter Personen ausgesetzt wird. Gerade die nicht im notwendigen Umfang vorhandene bzw. nicht kurzfristig am Weltmarkt zu beschaffende PSA – im Besonderen partikelfiltrierende Halbmasken – waren die zentrale Herausforderung zu Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020. Mit dem im PZB vorgehaltenen Material soll im Notfall bei erneut gestörten oder ausfallenden Lieferbeziehungen – etwa bei künftigen epidemischen oder pandemischen Krisen – eine Notversorgung der medizinischen und pflegerischen Bedarfsträger vor allem mit PSA sichergestellt werden.

Der ursprüngliche strategische Grundstock an PSA sollte den Materialbedarf der medizinischen und pflegerischen Bedarfsträger bis zu sechs Monate bei starkem Pandemiegeschehen sicherstellen können.

Mittlerweile wurde das LGL beauftragt, auf Basis der Erfahrungen während der Coronapandemie den Umfang und die Versorgungsdauer zu evaluieren. Auf Basis dieser Evaluation wurde der (künftige) Bevorratungszeitraum auf drei Monate reduziert. Dementsprechend wird eine Vorhaltung von folgenden Beständen an Schutzmasken für eine künftige Bevorratung als notwendig erachtet (Angaben jeweils in Stück):

	Neuer Grundstock
MNS-/OP-Masken	20,0 Mio.
Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP2-/FFP3-Masken)	11,0 Mio.

Die aktuellen Bestände werden sukzessive – je nach bevorstehendem Ablauf des Haltbarkeitsdatums – auf diese neue Zielgröße reduziert und mittels rollierendem Systems angeboten.

Nachdem insbesondere luftgetragene (aerosol- und tröpfchenübertragene) Infektionskrankheiten zu einer rasanten Ausbreitung führen können, wird im Freistaat ein Bevorratungsschwerpunkt insbesondere bei Schutzmasken auch künftig für erforderlich erachtet. Dies umso mehr, da – nach Hinweisen auf Arbeitsebene bei Gesprächen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – bereits propagierte Vorsorge-/Unterstützungsplanungen des Bundes (Nationale Reserve Gesundheitsschutz – NRGS) wohl nun nicht in der angedachten Form umgesetzt werden (können). Die dabei auch vorgesehene enge Einbeziehung und Abstimmung mit den Ländern beim weiteren Aufbau der NRGS (siehe hierzu BT-Drs. 19/32537, Kleine Anfrage der FDP-Fraktion an die Bundesregierung vom 22.09.2021) fand bisher nicht statt.

3.1 Welche Haltbarkeitsdauer haben die Masken, die sich aktuell im Besitz des Freistaates befinden (bitte jeweils Monat und Jahr angeben)?

Jahr	Monat	Gesamtanzahl (Angaben gerundet)
2023	Mai	498 000
	Juni	1 400 010
	Juli	532 000
	August	42 000
	September	86 000
	November	400 000
	Dezember	8 985 500
2024	Januar	15 169 220
	Februar	417 446
	März	5 811 050
	April	2 810 920
	Mai	2 060 000
	Juni	10 668 852
	August	361 000
	Oktober	60 000
	November	1 091 000
	Dezember	5 531 100
2025*	Januar	479 000
	Februar	43 480
	März	1 307 000
	April	6 958 000
	Mai	156 000
	Juni	154 000
2026	Dezember	1 000
2027	März	38 000

* Die 14 Mio. OP-Masken für den schulischen Gebrauch haben eine Haltbarkeitsdauer bis zum Frühjahr/Sommer 2025.

Ablaufende Artikel werden rechtzeitig vorher im Rahmen des rollierenden Systems Bedarfsträgern angeboten.

3.2 Wie möchte die Staatsregierung zukünftig verhindern, dass Corona-Schutzmasken aus ihrem Besitz vernichtet werden?

Bereits seit Sommer 2022 besteht ein rollierendes System, wodurch laufend eine Vielzahl von PSA – und damit auch Schutzmasken – Bedarfsträgern in Bayern, wie z. B. Kliniken und staatlichen Dienststellen, rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums angeboten werden.

An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass jedwede Krisenvorrats-/Reservehaltung von Waren mit begrenzter Verwendungsdauer zu einem gewissen Verwurf führt, sofern die vorgehaltenen Artikel nicht im Notfall eingesetzt werden. Vonseiten der Staatsregierung wurde alles unternommen, um diesen Verwurf bestmöglich zu minimieren.

Da der Bund (s. Antwort zu Frage 2.3) entgegen den bisherigen Ankündigungen keine Reserven an Schutzausrüstung vorhalten wird, ist – um Mangelzustände an PSA wie im Frühjahr 2020 zu vermeiden – eine Vorratshaltung der Länder notwendig. Für die künftige Bevorratung ist angedacht, nur noch einen Teil der Artikel tatsächlich vorzuhalten (Ad-hoc-Reserve) und daneben auch alternative Vorhaltungsmöglichkeiten, wie z. B. Abrufoptionen bei Herstellern/Lieferanten, mit einzubeziehen, um damit einerseits einen kontinuierlichen Austausch der vorzuhaltenden Artikel (Warenumschlag) zu gewährleisten und andererseits Entsorgungen zu vermeiden. Hinsichtlich der laufenden „Umwälzung“ der Ad-hoc-Reserve ist man bereits im Austausch mit Bedarfsträgern (z. B. Unikliniken) und prüft entsprechende Umsetzungskonzepte.

4.1 Aus welchen Gründen wurden aus dem Bestand des Bayerischen Pandemiezentallagers keine Coronaschutzmasken an Arztpraxen verteilt?

Im Rahmen des rollierenden Systems wurden/werden bereits zeitnah ablaufende Artikel aus dem PZB vorrangig bayerischen Krankenhäusern als Groß- bzw. Maximalversorger angeboten. Im Rahmen der Erweiterung des Empfängerkreises wurde auch eine Abgabe dieser Artikel an Arztpraxen geprüft. Vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wurde jedoch darauf hingewiesen, dass dort ebenfalls ein Lager vorhanden ist, das derzeit im Hinblick auf Verwendbarkeitsdaten geleert wird. Insofern bestünde daher zum aktuellen Zeitpunkt von dortiger Seite keine Notwendigkeit für die Aufnahme von Arztpraxen in den Empfängerkreis.

4.2 Nach welchen Kriterien wurde bisher und wird künftig die Verteilung der Coronaschutzmasken durchgeführt?

Der Fokus des Empfängerkreises lag bisher und wird auch künftig bei den medizinischen und pflegerischen Bedarfsträgern liegen, um im Notfall das Gesundheitssystem in Bayern zu stützen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.